

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25456 –**

### **Kosten und Umsetzung der chirurgischen Ferkelkastration unter Narkose mit Isofluran als Alternative zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ab dem 1. Januar 2021 ist die betäubungslose chirurgische Ferkelkastration in Deutschland verboten (<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/ferkelkastration201811.html>). Den Schweinehaltern stehen dann drei Alternativen zur Verfügung: die chirurgische Kastration unter Narkose (Injektionsnarkose oder Inhalationsnarkose unter Vollnarkose), die Ebermast und die Immunokastration (ebd.).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um schweinehaltende Betriebe bei der Anschaffung von Narkosegeräten zur Isofluran-Narkose finanziell zu unterstützen (Mehr Tierwohl in der Schweinehaltung – Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, 2020, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/alternativen-zur-betaeubungslosen-ferkelkastration.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/alternativen-zur-betaeubungslosen-ferkelkastration.pdf?__blob=publicationFile&v=10), S. 12).

Nach Angaben des BMEL haben etwa 3 500 Sauenhalter bis zum 1. Juli 2020 die Förderung eines Isofluran-Narkosegerätes bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragt (Isofluran-Narkosegeräte: Weitere Anträge auf Förderung möglich, 12. August 2020, Pressemitteilung Nummer 135/2020, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/135-isofluran.html>).

1. Wie viele deutsche Sauenhalter und Schulungseinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung eines Isofluran-Narkosegerätes bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verbindlich beantragt, und wie viel Prozent aller deutschen Sauenhalter sind das nach Kenntnis der Bundesregierung?

Bis zum Fristende lagen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2 685 vollständige Auszahlungsanträge vor, die bis zum Ende des Jahres 2020 bewilligt werden konnten. Weitere sieben Bewilligungen erhielten Schulungseinrichtungen. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Viehbestandser-

hebung vom 3. November 2020\*, die rund 6 800 Betriebe mit Zuchtsauenhaltung ausweist, haben etwa 40 Prozent der Sauen haltenden Betriebe eine Förderung erhalten.

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzusendungen, die für die positiv beschiedenen Anträge zur Anschaffung von Narkosegeräten für die Isofluran-Narkose ausgezahlt werden, und wie viel Prozent der für 2020 zur Verfügung stehenden 20 Mio. Euro sind das ([https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/200924\\_Narkosegeraete.html](https://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/200924_Narkosegeraete.html))?

Die Gesamtzusendungen für die positiv beschiedenen Anträge zur Anschaffung von Narkosegeräten belaufen sich auf über 13,5 Mio. Euro. Das entspricht etwa 68 Prozent des Gesamtbudgets.

3. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob bei der Auswahl des Narkosegerätes die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wurden ([https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BuPro\\_Ferkelnarkose/Zuwendung-Ansch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BuPro_Ferkelnarkose/Zuwendung-Ansch.pdf?__blob=publicationFile&v=2))?
4. Wer prüft und entscheidet nach welchen Kriterien über die von den Zuwendungsempfängern eingeholten schriftlichen Angebote und die Begründung der Kaufentscheidung ([https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BuPro\\_Ferkelnarkose/Zuwendung-Ansch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/BuPro_Ferkelnarkose/Zuwendung-Ansch.pdf?__blob=publicationFile&v=2))?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD „Alternativen zur chirurgischen Ferkelkastration ohne Betäubung“ auf Bundestagsdrucksache 19/18391 wird verwiesen.

5. Wann werden die Förderungen zur Anschaffung von Narkosegeräten für die Isofluran-Narkose ausgezahlt?

Die vorliegenden Auszahlungsanträge wurden bereits geprüft und bearbeitet. Alle positiv beschiedenen Auszahlungsanträge wurden bis Dezember 2020 ausbezahlt.

\* [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/viehbestand-2030410205324.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/viehbestand-2030410205324.pdf?__blob=publicationFile)

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Kosten und wie hoch sind die Gesamtkosten für die Informationskampagne zu den Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration, insbesondere auch die Kosten für Broschüren, die Kosten für die Erstellung der Videos und die Kosten für die Online-Werbung (bitte die einzelnen Maßnahmen und auch die jeweiligen Haushaltstitel angeben)?
7. Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus den im Bundeshaushalt 2019 vorgesehenen „Zuschüssen zur Förderung von nichtinvasiven Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls“ i. H. v. 8 Mio. Euro für Maßnahmen für Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration ausgegeben worden (bitte die Maßnahmen einzeln auflisten; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/9729, S. 3; [https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content\\_de/dokumente/2019/soll/ep110.pdf](https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/ep110.pdf), S. 72)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen der Informationskampagne zu den Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration für Medien und Veranstaltungen Mittel in Höhe von 2 163 441 Euro aus den Titeln 1005 686 13, 1005 686 51 sowie 1002 684 04 aufgewendet.

Folgende Maßnahmen wurden im Einzelnen durchgeführt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Titel 1005 686 13 (2019)</b>	<b>Titel 1005 686 51 (2020)</b>	<b>Titel 1002 684 04 (2020)</b>
Informationsveranstaltungen	–	2.077.361,00 Euro	–
Broschüre für Wirtschaft	12.506,87 Euro	–	–
Broschüre für Verbraucher	–	17.779,79 Euro	–
Videos	7.616,00 Euro	12.706,90 Euro	2.830,40 Euro
Online-Werbung	–	23.584,95 Euro	2.552,00 Euro
Sonstiges (Poster, Betriebsreportagen, Flyer etc.)	287,80 Euro	6.215,70 Euro	-

8. Wie viele Teilnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher an Schulungen zur Erlangung des erstmaligen Sachkundenachweises für die Isofluran-Narkose teilgenommen, und wie viele werden voraussichtlich noch dieses Jahr an solchen Schulungen teilnehmen?

Der Sachkundenachweis wird von den zuständigen Behörden der Länder erteilt. Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Angaben über die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen der Schulungseinrichtungen vor. Nach den im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorliegenden Informationen aus den Ländern konnten alle Interessenten bis zum Ende des Jahres 2020 den theoretischen Teil des Sachkundelehrgangs absolvieren.

9. Warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte in die Schulungen zur Erlangung des erstmaligen Sachkundenachweises für die Isofluran-Narkose integriert, so wie es auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gefordert wurde (<https://www.svlfg.de/pm-ferkelkastration>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Schulungseinrichtungen der Länder auch Aspekte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Sachkundeschulungen integriert.

Davon abgesehen sind wesentliche Teile, wie sie in der Pressemitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vom 5. Juni 2020 dargestellt werden, bereits Bestandteil der zu vermittelnden Grundlagen eines Sachkundelehrgangs nach der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung. Dies bezieht sich insbesondere auf den

- a) ordnungsgemäßen Umgang mit und die Entsorgung von Isofluran sowie dessen Lagerung, Dosierung und bestimmungsgemäße Anwendung sowie
- b) Aufbau, Bedienung, Lagerung, Reinigung und Wartung von Narkosegeräten.